

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Psychologisch fundierter Medieneinsatz für einzelne Unterrichtsfächer und -bereiche		o6-Psy-Medien-152-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in der Professur für Pädagogische Psychologie		Institut für Psychologie
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	bestanden / nicht bestanden	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Regelmäßige Teilnahme (max. dreimaliges Fehlen).
Inhalte		
Medienpsychologische, medientechnische und pädagogisch-psychologische Grundlagen, Absichten und Methoden von Medien für den Einsatz in Schule und Unterricht, z.B. psychologische Lern- und Übungsprogramme am Computer für einzelne Unterrichtsfächer und -bereiche; Einsatz von Aufnahmemedien zur unterrichtlichen Unterstützung (Lernerfolgssicherung, Veranschaulichung, Verbesserung des Klassenzusammenhalts).		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden kennen die entsprechenden Medien und deren pädagogisch-psychologischen Nutzungsmöglichkeiten. Im Falle von Lernprogrammen haben sie einen Überblick über relevante, evaluierte Programme und können sich anhand einzelner Dimensionen auch selbst ein Urteil über deren Tauglichkeit bilden. Im Falle der Aufnahmemedien können sie selbst damit umgehen und deren Einsatz zur Bereicherung des Unterrichts vorbereiten.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
S (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Vortrag (ca. 20 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 7 S.) oder c) Klausur (ca. 30 Min.) oder d) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
20 Plätze. Übersteigt die Anzahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze, so erfolgt die Teilnehmerauswahl nach Studienfortschritt (Anzahl der Fachsemester). Bei Gleichrang entscheidet das Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
§ 22 II Nr. 1 h) § 22 II Nr. 2 f) § 22 II Nr. 5 h)		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen Erziehungswissenschaften (2015) Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen Erziehungswissenschaften (2015) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Erziehungswissenschaften (2015) Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen Erziehungswissenschaften (2015)		



Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen Erziehungswissenschaften (2020 (Prüfungsordnungsversion 2015))

Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Erziehungswissenschaften (2020 (Prüfungsordnungsversion 2015))